

COVID-19
Maßnahmen mit Empfehlungen
ab 27. November 2020
für Nikolaus-Besuche

Ausgearbeitet mit dem
Landesverband Salzburger Heimatvereine in
Zusammenarbeit mit Juristen und Experten

Informationen auf Basis der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotV),
BGBl. II Nr. 479/2020



Aufgrund der Covid-19 Verordnung vom 27.11.2020 ist es trotz der Ausgangsbeschränkungen nunmehr möglich, den Nikolaus-Brauch unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienemaßnahmen, abzuhalten. Die Österreichische Bundesregierung hat dazu festgehalten: Mit der am Mittwoch verabschiedeten neuen Verordnung wird klargestellt, dass Nikolaus-Besuche heuer trotz der Corona-Pandemie stattfinden können. Die Regierung hat sich darauf geeinigt, dass der Nikolaus-Besuch unter die Ausnahmeregeln für die Ausgangsbeschränkungen fällt. Der Nikolaus soll heuer jedoch nur bis zur Haus- oder Wohnungstüre kommen und alle Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit dieser Möglichkeit ein großes Vertrauen an ALLE gesetzt wird, die diesen Brauch in der Zeit der Pandemie ausüben. Geht sorgsam mit dem Vertrauen um und haltet euch an die Vorgaben, denn es liegt an jedem/jeder Einzelnen für KEINE Covid-Infektion verantwortlich zu sein. Sollte jemand kränklich sein, dann bleibt bitte zu Hause und umgekehrt falls jemand in der Familie krank ist, bitte sagt den Nikolausbesuch ab!!!

Der Nikolaus soll ALLEINE von Haus zu Haus ziehen (maximal mit einem Fahrer, unter Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen)!

Im heurigen Jahren stehen die Kinder im Mittelpunkt, sie sollen sich über den Besuch des Nikolaus freuen, so wie es seit Jahrhunderten der Brauch ist.

Für einen reibungslosen Ablauf muss heuer diese Vorgangsweise gewählt werden:

- Der Nikolaus-Besuch muss von der Familie gewünscht und vorab bestellt werden.
- Die „Hausbesuche“ müssen im Freien stattfinden (keine Garagen, Scheunen, Windfänge,..).
- Der Besuch erfolgt ausschließlich für die Familie und in der Familie.
- Die Fläche vor dem Haus muss so groß sein, dass der Mindestabstand zwischen den Hausbewohnern und dem Nikolo, sowie der Gruppe untereinander eingehalten werden kann.
- Es dürfen keine Nachbarn, Freunde und Verwandten zu einem „Hausbesuch“ eingeladen werden, da es sonst eine Veranstaltung ist und diese sind verboten sind.
- Kein Körperkontakt und keine obligatorischen Getränkerunden.
- Für die Zeit der Fahrt im Fahrzeug von Haus zu Haus, müssen beide Insassen ebenfalls den Mund-Nasen-Schutz tragen!
- Die Ansammlung von mehreren Nikolaus-Gruppen ist strengstens untersagt!
- Das willkürliche Umherziehen von Gruppen ist nicht erlaubt!

Die Eigenverantwortung jedes/jeder Einzelnen, zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen ist verpflichtend!

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist zu tragen – keine Visiere!
- Kein Körperkontakt
- Mind. 1 m Abstand ist einzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen
- Regelmäßiges Desinfizieren
- Auf Atemhygiene achten (in Ellbogen niesen, Taschentuch nur einmal verwenden, ...)
- Krank zuhause bleiben und Hausarzt verständigen